
4674/J XXII. GP

Eingelangt am 14.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend Unklarheiten in der Tsunami-Hilfe.

Die Anfragebeantwortung 4136/AB zu 4184/J erfordert aufgrund einiger Unklarheiten eine ergänzende Anfrage.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Sie geben in oben erwähnter Anfragebeantwortung an, für das Projekt „Carinthia Foundation/Kärntendorf Banda Aceh/Indonesien“ bereits 2005 225.000,- Euro ausbezahlt zu haben, welche zu den bis dahin als ausbezahlt seitens Ihres Ressorts genannten Mitteln hinzuzurechnen wären und somit einen aktuellen Auszahlungsstand von 425.000,- Euro ergeben müssten - weshalb ergibt sich dann laut oben erwähnter Anfragebeantwortung ein aktueller Auszahlungsstand von insgesamt 405.000,- Euro?
2. Wie können Sie sicherstellen, dass die Mittel für die Carinthia Foundation/Kärntendorf Banda Aceh/Indonesien nicht einerseits durch Ihr Ministerium und gleichzeitig auch durch das Land Kärnten als Mittel für die Tsunami-Hilfe angerechnet werden?
3. Sie geben in oben erwähnter Anfragebeantwortung an, dass (bis zum Stichtag 15.5.06) keine neuen geeigneten Projekte anhängig seien - bedeutet dies, dass keine Projektanträge gestellt wurden?
4. Wenn doch welche gestellt (und abgelehnt) wurden, welche waren dies und aus welchen Gründen wurden diese als ungeeignet bewertet?
5. Da seitens Ihres Ressorts (unabhängig von kleinen Rechenunklarheiten jedenfalls) noch über 300.000,- Euro für Hilfsprojekte im Rahmen der Tsunami-Hilfe zu vergeben wären: welche Maßnahmen setzen Sie, um geeignete bzw. relevante Projektanträge zu erhalten?
6. Haben Sie irgendwelche Gelder, die ursprünglich für die Tsunami-Hilfe aus Ihrem Ressort gedacht waren, anderwärtig verwendet?
7. Wenn ja, in welcher Höhe?

8. Was wird mit den 300.000,- Euro, für die noch keine geeigneten Projektanträge bestehen, passieren, falls sich keine passenden Projekte finden?
9. Welche Kriterien waren ausschlaggebend dafür, dass aus Ihrem Ministerium die beiden Projekte der Organisation „Frauen ohne Grenzen“ zur Finanzierung ausgewählt wurden?
10. Treffen die beschriebenen Kriterien auf keine der anderen gestellten Anträge zu?